

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Sport bei der Thüringer Polizei

Die **Kleine Anfrage 1674** vom 11. November 2016 hat folgenden Wortlaut:

Die physische und psychische Gesundheit der Thüringer Polizisten sicherzustellen gehört zu der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Nach Informationen des Fragestellers kann jedoch der Dienstsport in der Thüringer Polizei zunehmend nicht wahrgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Thüringer Polizisten (Beamte und Angestellte) legen jedes Jahr die zur Erlangung des Sportabzeichens nötigen Prüfungen ab (bitte seit dem Jahr 2010 bis heute nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
2. Wie viele neue Sportgeräte wurden seit dem Jahr 2010 bis heute für die Thüringer Polizei beschafft (bitte nach Jahresscheiben und Dienststellen aufschlüsseln)?
3. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass Dienstsport in der Thüringer Polizei zunehmend nicht wahrgenommen werden kann? Wenn ja, welche Gründe sieht die Landesregierung dafür und wie will sie dieser negativen Entwicklung begegnen?
4. Wie viele Trainingseinheiten im Bereich des Schießsports wurden bei der Thüringer Polizei seit dem Jahr 2010 bis heute absolviert (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Dezember 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Thüringer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind grundsätzlich nicht verpflichtet das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben, ihnen wird der Erwerb nur empfohlen. Eine statistische Erfassung findet insoweit nicht statt.

Lediglich in der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ist das Ablegen des Deutschen Sportabzeichens in Bronze Bestandteil des Moduls "Polizeieinsatztraining", erstmals wird die Prüfung im Studienjahr 2016/2017 abgenommen.

Zu 2.:

Die Mengen der seit dem Jahr 2010 in den gemeinsam verwalteten Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei (Bildungszentrum und Fachbereich Polizei der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung) sowie im Landeskriminalamt beschafften Sportgeräte (einschließlich Kleinsportgeräte wie beispielsweise Bälle oder Springseile) sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*
Bildungseinrichtungen	2	4	222	1	81	43	87
Landeskriminalamt	10	18	49		17	1	52

Für die zum 1. Juli 2012 errichtete Landespolizeidirektion und deren Geschäftsbereich liegen statistische Daten in zusammengefasster Form erst ab dem Haushaltsjahr 2013 vor. Die Mengen der seither beschafften Sportgeräte (einschließlich Kleinsportgeräte) sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*
Landespolizeidirektion				27	41	12	9
Landespolizeiinspektion Gera					167	42	53
Landespolizeiinspektion Jena					55	22	74
Landespolizeiinspektion Saalfeld				20	51	78	67
Landespolizeiinspektion Erfurt				21	130	183	225
Landespolizeiinspektion Gotha					206	51	40
Landespolizeiinspektion Nordhausen				15	90	78	190
Landespolizeiinspektion Suhl					114	59	81
Autobahnpolizeiinspektion					38	29	25
Bereitschaftspolizei				22	239	74	83

Zu 3.:

Die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind grundsätzlich verpflichtet, monatlich mindestens vier Stunden am Dienstsport teilzunehmen, soweit nicht Belange des polizeilichen Einsatzes oder gesundheitliche Gründe entgegenstehen.

Mit Ausnahme der Auszubildenden und Studierenden der Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei sowie der Angehörigen der Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei wird diese zeitliche Vorgabe in den Behörden der Thüringer Polizei gegenwärtig nicht erreicht.

Der Dienstsport ist Bestandteil des Polizeieinsatztrainings der Thüringer Polizei, das auf der Grundlage einer entsprechenden Konzeption durch zentrale Organisationseinheiten in den Behörden durchgeführt wird. Als ein Grund für die aktuell unzureichende Erfüllung der zeitlichen Vorgaben im Bereich des Dienstsports wurde bislang die organisatorische und personelle Schwerpunktsetzung auf die Schießfortbildung sowie das eigentliche Einsatztraining innerhalb des Polizeieinsatztrainings identifiziert.

Die dem Dienstsport zugrunde liegenden Vorschriften werden auch vor diesem Hintergrund aktuell evaluiert. Als eine erste Maßnahme wurde den Behörden und Bildungseinrichtungen zum 2. Dezember 2016 gestattet, zur Gewährleistung des Dienstsportangebots nebenamtliche Sportübungsleiter aus den eigenen Reihen einzusetzen. Bislang oblag die Durchführung des Dienstsports ausschließlich den hauptamtlichen Polizeieinsatztrainern.

Zu 4.:

Die nachfolgenden Ausführungen stellen auf die obligatorische Schießfortbildung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Rahmen des polizeilichen Einsatztrainings ab.

Nach den polizeilichen Vorschriften nehmen alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die zum Führen von Schusswaffen befugt sind, jährlich an mindestens vier verschiedenen Schießtrainings teil. Für diese Trainings sind jeweils 45 Minuten pro Beamtin/Beamten einzuplanen.

Eine statistische Erfassung der Trainingseinheiten findet nicht statt.

Innerhalb der Ausbildung der Polizeivollzugsbeamten werden im zweijährigen Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes 186 Trainingseinheiten je Schütze und im dreijährigen Studium in der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes 177 Trainingseinheiten pro Schütze durchgeführt.

Dr. Poppenhäger
Minister

Endnote:

* bis 11/2016